Schweizer Programm zu Erasmus+

Vertrag Mindestanforderungen

Für ein Berufsbildungspraktikum

|  |  |
| --- | --- |
| vollständiger offizieller Name der entsendenden Institution | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| vollständige offizielle Adresse | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontaktperson für Mobilitätsteilnehmende(Name, Funktion, E-Mail, Tel.):  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

nachstehend **"Projektträger"** genannt, vertreten zum Zweck der Unterzeichnung dieses Vertrags durch [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.],

einerseits und

|  |  |
| --- | --- |
| Frau/Herr Name und Vorname | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| vollständige offizielle Adresse | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Adresse | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

nachstehend **"der Teilnehmer/die Teilnehmerin"** genannt, andererseits,

vereinbaren

den folgenden Anhang:

|  |  |
| --- | --- |
| Lernvereinbarung | Anhang für Lernende und LehrabsolventInnen |

der integrierter Bestandteile dieses Vertrags ("der Vertrag") ist.

Bedingungen

* 1. Zweck der Finanzhilfe
	2. Der Projektträger gewährt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin finanzielle Unterstützung der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Absolvieren [eines Praktikums oder eines Weiterbildungsaufenthalts] („Mobilität“) im Rahmen der Schweizer Lösung zu Erasmus+.
	3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt die Finanzhilfe an und verpflichtet sich, die in [der Lernvereinbarung (Anhang 1) oder im Arbeitsprogramm (Anhang 2)] beschriebene Mobilität in eigener Verantwortung zu absolvieren.
	4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt hiermit, die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Änderungen oder Zusätze des Vertrags bedürfen der Schriftform.
	5. Laufzeit
	6. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er von der letzten der beiden Parteien unterzeichnet wird.
	7. Die Mobilität beginnt frühestens am [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.] und endet spätestens am [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.].
	8. Finanzierung der Mobilität
	9. Die Finanzhilfe zur Kofinanzierung der Mobilität beträgt maximal CHF [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.] und beinhaltet einen Beitrag an die Aufenthaltskosten sowie einen Beitrag an die Reisekosten.
	10. Der Beitrag an die Reisekosten beträgt CHF 400.
	11. Zahlungsmodalitäten
	12. Innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Vorfinanzierungszahlung von 80 % des Höchstbetrags der Finanzhilfe überwiesen.
	13. Der Endbericht gilt als der Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Zahlung des Restbetrags der Finanzhilfe. Der Projektträger hat 30 Kalendertage Zeit, den Restbetrag zu zahlen oder allenfalls den zu viel bezahlten Betrag zurückzufordern.
	14. Endbericht

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin reicht den Endbericht unter Verwendung der offiziellen Formulare bis spätestens 30 Tage nach dem Ende der Mobilität ein.

* 1. Bankverbindung

Die Beträge sind auf das folgende Bankkonto des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu überweisen:

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Bank:  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse der kontoführenden Zweigstelle:  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Genaue Bezeichnung des Kontoinhabers:  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vollständige Kontonummer  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| IBAN-Nr:  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

* 1. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als nichtig oder nicht vollstreckbar erweisen, so wird die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren diesfalls, die nichtige oder nicht vollstreckbare Bestimmung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der nichtigen oder nicht vollstreckbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendbarkeit des schweizerischen und internationalen Kollisionsrechts.

Falls Streitigkeiten aus diesem Vertrag nicht einvernehmlich gelöst werden können, bestimmt sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag durch Schweizer Recht.

Allgemeine Bedingungen

1 Haftung

Jede Vertragspartei entlässt die andere Vertragspartei aus jeglicher Haftpflicht für Schäden, die ihr selbst oder ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung dieses Vertrags entstehen, sofern diese Schäden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht der anderen Vertragspartei oder deren Mitarbeitenden verursacht wurden.

Movetia und ihre Mitarbeitende können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die während der Durchführung der Mobilität entstanden sind und für die unter diesem Vertrag Schadenersatz gefordert wird. Der Projektträger hält Movetia und ihre Mitarbeitende schad- und klaglos, wenn solche Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden. Entsprechende Entschädigungs- oder Erstattungsansprüche werden daher von Movetia abgewiesen.

2 Vertragsbeendigung

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Pflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt, hat der Projektträger, ungeachtet der nach geltendem Recht vorgesehenen weiteren rechtlichen Schritten, das Recht, den Vertrag ohne weitere Rechtsformalitäten zu beenden oder zu kündigen, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung der Pflichtverletzung, welche mittels eingeschriebenem Brief vorgenommen wird, genügende Massnahmen gegen die Pflichtverletzung ergriffen hat.

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag vorzeitig beendet oder wenn er/sie den Vertrag nicht entsprechend den Bestimmungen einhält, muss er/sie den bereits bezahlten Betrag der Finanzhilfe rückerstatten.

Bei Vertragsbeendigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin aufgrund "höherer Gewalt", d. h. unvorhersehbarer aussergewöhnlicher Situationen oder Ereignisse, auf die der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen Einfluss hat und die nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits beruhen, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Recht, den der tatsächlichen Dauer der Mobilität entsprechenden Betrag der Finanzhilfe zu erhalten. Darüberhinausgehende Finanzhilfe ist sofort an der Projektträger zurückzuerstatten.

3 Datenschutz

Alle im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten werden durch der Projektträger gemäss dem Schweizer Recht verarbeitet. Diese Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung, Verwaltung und der Überwachung des Vertrags durch die entsendende Institution und Movetia verwendet. Sie können jedoch an Stellen weitergegeben werden, die mit Überwachungs- oder Überprüfungs-aufgaben beauftragt sind.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht, Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten zu erhalten und Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen. Fragen betreffend die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten richtet er/sie an die entsendende Institution.

4 Kontrollen und Rechnungsprüfungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle detaillierten Informationen vorzulegen, die der Projektträger, Movetia oder von Movetia autorisierte externe Stellen verlangen, um zu überprüfen, ob die Mobilität ordnungsgemäss durchgeführt wird und die Vertragsbestimmungen erfüllt werden. Die Parteien verpflichten sich, Dokumente, welche im Zusammenhang mit der Mobilität stehen, während 10 Jahren aufzubewahren.

Anhang für Lernende und LehrabsolventInnen

Lernvereinbarung für Mobilität in der

Berufsbildung

Kontaktangaben

|  |  |
| --- | --- |
| Aufnehmende Institution (Name, Adresse): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontaktperson (Name, Funktion, E-Mail, Tel.):  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geplante Anfangs- und Enddaten des Praktikums: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm

|  |
| --- |
| Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen |
| Berufsfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sprachkenntnisse:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Informatik-Kompetenzen:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sonstige Fähigkeiten und Kompetenzen:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Evaluation und Anerkennung des Praktikums:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Verpflichtung der beteiligten Parteien

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen der/die Teilnehmende und die entsendende Institution, dass sie die vertraglichen Angaben sowie die Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm umsetzen werden.

Der / Die Teilnehmende

|  |  |
| --- | --- |
| ……………………………………......................... | ……………………………………......................... |
| Datum | Unterschrift des Teilnehmenden |

Die entsendende Institution

Die entsendende Institution ist dafür verantwortlich, dass die aufnehmende Institution die Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm kennt und umsetzt.

|  |  |
| --- | --- |
| ……………………………………......................... | ……………………………………......................... |
| Datum | Unterschrift des Koordinators / der Koordinatorin |